

Garantiebedingungen

Der Name Roto steht für Qualität. Hochwertige Materialien, zukunftsweisende Technologien und jahrzehntelange Erfahrung im Bau fortschrittlicher Dachfenster geben Ihnen höchste Sicherheit. Dafür stehen wir mit unserem Namen.

Wir, Roto Frank DST Vertriebs-GmbH, Wilhelm-Frank-Straße 38-40, 97980 Bad Mergentheim, Deutschland, geben gegenüber den Endabnehmern* auf Grundlage dieser Garantiebedingungen für nach dem 01. März 2025 in einem der folgenden EU-Mitgliedsstaaten – Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn gekaufte und verbaute nachstehend aufgeführten Roto-Produkte** sowie die dazugehörigen elektrischen Komponenten*** und Original Roto-Ersatzteile*** die folgenden

I. Garantien:

1. a) Option 1: Registrierung

5 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und / oder Herstellungsfehler für:

- Roto-Produkte, d.h.
 - Roto Dachfenster und Eindeckrahmen,
 - Roto Ausstattung zu Roto Dachfenstern (Innenrollen, Außenrollläden, etc.)
und
- Elektrische Komponenten, unabhängig ob vormontiert oder einzeln verkauft (wie z.B.: Akkus, Motoren, Steuerungen, Fernbedienung, Sensoren) des Roto Dachfensters

unter der Voraussetzung, dass der Endabnehmer das betreffende Roto-Produkt innerhalb von 6 Monaten nach Kaufdatum gemäß nachstehender Ziffer III online bei uns registriert hat.

oder

b) Option 2: Keine Registrierung

2 Jahre Garantie auf Material-, Konstruktions- und / oder Herstellungsfehler für die unter Ziffer I. 1 a) aufgeführten Produkte, wenn der Endabnehmer die Roto-Produkte nicht oder nicht fristgemäß registriert.

2. 2 Jahre Garantie auf Original Roto-Ersatzteile

Roto gewährt auf Original Roto-Ersatzteile eine Garantie von 2 Jahren unabhängig von einer Registrierung der Roto-Produkte.

II. Keine Einschränkung gesetzlicher Rechte

Diese eingeschränkte Roto Garantie ist eine freiwillige Garantie von Roto. Sie gewährt zusätzliche Rechte unabhängig von den gesetzlichen Rechten bei Mängeln, die durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte ist unentgeltlich. Endabnehmer haben das Wahlrecht, ob sie die Leistung

gemäß dieser eingeschränkten Garantie und / oder gemäß ihrer gesetzlichen Rechte geltend machen.

III. Registrierung

1. Für den Erhalt der 5 Jahres Garantie auf Material-, Konstruktions- und / oder Herstellungsfehler gemäß vorstehender Ziffer I 1.a), muss der Endkunde das Roto-Produkt innerhalb von 6 Monaten nach Kaufdatum online registrieren („Registrierungszeitraum“). Maßgeblich ist das Datum des Kaufs durch den Endkunden.
2. Es sind die Roto-Produkte zu registrieren, die mit einem Typenschild versehen sind; bei elektrischen Komponenten muss das dazugehörige Roto-Produkt innerhalb des Registrierungszeitraumes registriert werden.
3. Die Registrierung hat unter www.roto-frank.com/dst/warranty unter Angabe der vollständigen Kundendaten (Vor- und Nachname, Adresse sowie der E-Mailadresse) sowie der relevanten Produktdaten zu erfolgen. Der Endkunde kann auch den auf dem jeweiligen Roto-Produkt angebrachten QR - Code scannen, um den Registrierungsprozess zu starten.
4. Die Registrierung ist freiwillig und erfolgt für den Endkunden kostenlos.

IV. Beginn der Garantie

1. Die Garantie beginnt jeweils mit dem Tag des **Kaufdatums** des relevanten Produktes, d.h. des Roto-Produktes, der elektrischen Komponente oder des Original Roto-Ersatzteiles. Das Datum ist jeweils durch die Vorlage einer Kauf- bzw. Handwerker-Rechnung oder eines Lieferscheins nachzuweisen. Wenn das Kaufdatum eines Roto-Produktes nicht nachgewiesen werden kann, beginnt die Garantie mit dem Herstellungsdatum, das auf dem Roto-Produkt angegeben ist.
2. Die Garantie und ihre Leistung ist nicht übertragbar; sie steht nur dem Endabnehmer zu.
3. Der vorgenannte Garantienzeitraum wird durch Garantieleistungen weder verlängert noch erneuert. Die Garantie beginnt durch den Austausch von Produkten und/oder deren Teile nicht neu; auf Original Roto-Ersatzteile wird jedoch eine eigenständige Garantie gewährt (s. o. Ziffer I.2.).
4. Frühere Garantien finden auf nach dem 01. März 2025 gekaufte Produkte keine Anwendung.

V. Einschränkung der Garantie

1. Von der Garantie ausgenommen sind Mängel, die nicht auf Material-, Konstruktions- und/oder Herstellungsmängel der Roto-Produkte selbst, sowie der von der Garantie umfassten elektrischen Komponenten und der Original Roto-Ersatzteile, zurückzuführen sind.
2. Von der Garantie ausgenommen sind ebenfalls Mängel/ Schäden, die auf
 - Fremdeinwirkungen,
 - Nicht fachgemäßem Einbau,
 - Unsachgemäße Behandlung oder Bedienung,
 - Nichtberücksichtigung von Hinweisen in unseren Einbau- und Bedienungsanleitungen,

- Fehlende Lüftung bzw. schlechte Pflege,
- Mangelhafte Wartung,
- Unsachgemäße oder ungeeignete Reparaturmaßnahmen,
- Verwendung von Teilen und Zubehör, das nicht von Roto stammt,
- Transport oder
- Natürliche Abnutzung

zurückzuführen sind.

3. Ausgeschlossen sind auch:

- optische bzw. ästhetische Zustände, wie beispielsweise hängende oder wellige Stoffe, Lamellen oder Ähnliches, solange die generelle Funktion dadurch nicht eingeschränkt wird,
- Farbabweichungen bzw. Verblassen von Stoffen, Behängen, Kunststoffkomponenten etc. aufgrund von Sonneneinstrahlung, saurem Regen, oder allen anderen Einflüssen mit materialverändernder Wirkung,
- Äste, inhomogene Maserungen sowie auftretende Rotstichigkeit im Holz,
- Sichtbare Korrosion, vor allem an Metallteilen und Glas, die keine funktionale Einschränkung zur Folge hat,
- Kondensation, Schweißwasser sowie mögliche daraus resultierende Wasserschäden, die in Folge von Feuchtigkeit und / oder Temperaturunterschieden zwischen innen und außen entstehen können oder
- Glasbruch.

VI. Garantieleistungen

1. Im Garantiefall leisten wir Nacherfüllung nach unserer Wahl wie folgt: (1) Nachbesserung des Produkts auf unsere Kosten durch unsere oder beauftragte Servicekräfte, oder (2) kostenlose Lieferung eines mangelfreien Produktes. Wir sind zusätzlich berechtigt, dem Endabnehmer alternativ die Erstattung des Bruttokaufpreises für das betroffene Produkt auf Basis des Rechnungsnachweises anzubieten. Dem Endabnehmer steht es frei, das Angebot abzulehnen, hierdurch entstehen ihm keine Nachteile. Nimmt der Endabnehmer dieses Angebot an, erlöschen sämtliche Garantieansprüche in Bezug auf das betroffene Produkt.
2. Im Rahmen der Nacherfüllung steht die Erbringung zusätzlicher Serviceleistungen, insbesondere Einbau- und Ausbauleistungen, sowie die Übernahme weiterer Kosten in unserem Ermessen. Etwas Anderes gilt, wenn der Endabnehmer Verbraucher (natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB) ist. Zugunsten des Verbrauchers tragen wir die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Ferner ersetzen wir zugunsten des Verbrauchers die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache, wenn der Verbraucher die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht hat, bevor der Mangel offenbar wurde. Im Übrigen gelten zugunsten des Verbrauchers die §§ 439 Abs. 6 Satz 2, 475 Abs. 3 Satz 1 BGB.

3. Wir werden geschuldete Garantieleistungen innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem uns der Endabnehmer über den Mangel unterrichtet hat, und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Endabnehmer durchführen, wobei die Art der Ware sowie der Zweck, für den der Endabnehmer die Ware benötigt, berücksichtigt werden.
4. Wir behalten uns vor, die anfallenden Kosten für einen Serviceeinsatz in Rechnung zu stellen, falls sich im Rahmen des Einsatzes herausstellt, dass der gemeldete Schaden nicht von der Garantie gedeckt ist. Entsprechendes gilt, wenn trotz vereinbarten Termins kein Kunde vor Ort anzutreffen ist und der Serviceeinsatz nicht durchgeführt werden kann.
5. Sollten bestimmte Produkte oder Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden, sind wir zur Lieferung des jeweiligen Nachfolgeproduktes oder eines vergleichbaren Produktes berechtigt.
6. Die vorstehenden Garantieleistungen sind ausschließlich und umfassen insbesondere nicht Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Rücktritt.

VII. Geltendmachung der Garantie

1. Die Rechte aus der Garantie sind innerhalb des Garantiezeitraumes binnen einer Frist von einem Monat seit Auftreten des Garantiefalls schriftlich oder mittels eines Online-Formulars bei Roto Frank DST Vertriebs-GmbH, Wilhelm-Frank-Straße 38-40, 97980 Bad Mergentheim, Deutschland, oder bei der jeweiligen Landesgesellschaft von uns, in dem Land, in dem wir die Garantie anbieten, das Gebäude steht und das Roto Produkt eingebaut ist, unter Hinzufügung des Rechnungs-/Lieferscheinnachweis (s.o.) geltend zu machen. Informationen zu den Landesgesellschaften von uns sind unter <https://www.rotointernational.com/rotocontacts/> erhältlich.
2. Treten Zweifel am Vorliegen des reklamierten Mangels oder daran auf, dass der behauptete Mangel auf einen von der Garantie umfassten Material-, Konstruktions- und / Herstellungsfehler zurückzuführen ist, sind wir berechtigt, vom Endabnehmer Nachweise zu verlangen.

VIII. Datenschutz

Im Falle der Registrierung oder im Falle der Geltendmachung eines Garantiefalls, erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogenen Daten. Die vom Endabnehmer bekanntgemachten Daten verarbeiten wir für die Erfüllung des Vertrages zwischen dem Endabnehmer und der Roto Frank DST Vertriebs-GmbH gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO sowie für Direktwerbung (Bestandskundenwerbung) gemäß §7 Abs. 3 UWG. Die Datenverarbeitung erfolgt nur für die genannten Zwecke; personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung der Kundenbeziehung werden die Daten des Endabnehmers gelöscht. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch Gesetz, Verordnung oder sonstigen Vorschriften vorgesehen wurde. Nähere Informationen zum Verantwortlichen sowie zu den Rechten als betroffene Person sind unserer Datenschutzerklärung unter [www.https://www.rotofrank.com/de/dst/datenschutz](https://www.rotofrank.com/de/dst/datenschutz) zu entnehmen. Sollte keine Direktwerbung gewünscht sein, bitten wir, uns dies unter unserer zentralen E-Mail-Adresse marketing.de@rotofrank.com mitzuteilen.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn der Endabnehmer Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie unser Sitz. Wir sind in diesem Fall auch zur Klageerhebung am Sitz des Endabnehmers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

***Endabnehmer**

Endabnehmer im Sinne dieser Garantie ist die natürliche oder juristische Person, gleich ob Verbraucher oder Unternehmer i.S.d. §§ 13, 14 BGB, die Eigentümerin des Gebäudes ist, in das ein Roto-Produkt eingebaut ist oder für das das Roto Produkt bestimmt ist.

****Roto-Produkt**

Roto-Produkte im Sinne dieser Garantie setzen voraus, dass das Produkt mit einem Roto Typenschild versehen ist und ein sichtbares Original-Roto-Logo aufweist (bei Dachfenstern im geschlossenen Zustand sichtbar; ein Logo ausschließlich im Fensterglas genügt nicht).

*****Roto Original-Ersatzteil / elektrische Komponenten**

Roto Original-Ersatzteile und elektrische Komponenten im Sinne dieser Garantie setzen voraus, dass diese initial durch Roto in einem der oben aufgeführten Länder in den Verkehr gebracht wurden.